stab des Verpflegungsministeriums nach Oesterreich abreist, um Fabriken für den landwirtschaftlichen Maschinenbau zu besichtigen, landwirtschaftliche Maschinen anzukaufen und die Einkaufsbedingungen für die Zukunft klarzustellen.

Zum Eisenbahnerstreik wird gemeldet, daß der Verkehr auf fast allen Linien wiederhergestellt ist, wenn auch noch in beschränktem Umfange. An vielen Orten nehmen die Eisenbahner die Arbeit auf, da sie die Nutzlosigkeit des Weiterstreikens einsehen. Auf der Poleskaja-Bahn verkehren fast ebenso viele Züge wie vor dem Streik. Durch Kiew, Odessa, Jekaterinoslaw, Charkow geht bereits eine große Anzahl von Zügen.

Ermordung eines ukrainischen Politikers

In Poltawa wurde nach Pressemeldungen der frühere Unterrichtsminister im Kabinett Wienitschenko, Steschenko, auf offener Straße von einem Unbekannten erschossen. Steschenko war ein namhafter Pädagoge. Er trat von der politischen Schaubühne, als die Sozialrevolutionäre mit Golobowitsch an der Spitze zur Regierung kamen.

Neue U-Boots-Erfolge

× Berlin, 5. August. (Amtlich)

An der Ostküste Englands und im Gebiet westlich des Kanals wurden teilweise aus starkgesicherten Geleitzügen heraus

18000 Bruttoregistertonnen

versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

Wie klar den einsichtigen Engländern vor Augen steht, daß ihnen bei längerer Dauer des U-Boots-Krieges die Handelsherrschaft auf dem Meere verlorengehen könne, geht aus einem Aufsatze des Reederblattes „Fairplay“ vom 4. v. M. hervor. Dieses Blatt empfiehlt darin engstes Zusammenarbeiten der Alliierten auch nach dem Kriege in bezug auf Schiffsraum. Weswegen aber? Doch aus keinem andern Grunde, als weil es fürchtet, daß nach dem Kriege Amerika und Japan die Seeherrschaft im Handelsschiffsraum unter sich teilen könnten und Albion dann mit seiner dezimierten Flotte das Nachsehen hätte.

Der Prozeß Malvy

× Paris, 5. August. (Havas)

Im Prozeß Malvy beschloß der Staatsgerichtshof in der Sitzung am Montag mit 96 gegen 88 Stimmen, nacheinander die folgenden Fragen zu prüfen: Souveränität, Unzuständigkeit und Hauptanklagepunkte.

Die Ueberführung der Zarenfamilie

(Privattelegramm der Dresdner Neuesten Nachrichten)

κ. Genf, 6. August

Der „Temps“ meldet, die Ueberführung der Zarin-Witwe und ihrer Töchter nach Spanien werde bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen.

Baron Rosen in Berlin

Der frühere russische Botschafter in Japan und den Vereinigten Staaten Baron Rosen teilt mit, daß er nicht in staatlichem Auftrage sich in Berlin aufhalte, sondern lediglich nach Berlin gekommen sei, um eine Augenkur zu gebrauchen.

Arbeitszwang in Rumänien

× Bukarest, 5. August

Die rumänische Kammer hat mit 84 gegen neun Stimmen ein Gesetz angenommen, nach dem Arbeiter zwangsweise zur Arbeitsleistung bei der Eisenbahn herangezogen werden können. Ferner wurde das Gesetz über eine zeitweilige Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Verwaltungsbeamten mit 84 gegen zwei Stimmen angenommen.

Die Kammerwahlen in Luxemburg

× Luxemburg, 5. August

Bei den Stichwahlen zur Verfassungskammer wurden gewählt: 8 Rechtsparteiler, 5 Liberale, 4 Sozialisten, 2 Volksparteiler und 2 Unabhängige. Die Verfassungskammer setzt sich nunmehr zusammen aus 26 Rechtsparteilern, 12 Sozialisten, 8 Liberalen, 5 Volksparteilern und 5 Unabhängigen. Von diesen bekennen sich zwei zu dem Programm der Rechtspartei, drei neigen zur liberalen Fraktion. Diese hat im Industriewahlbezirk ihrer sämtlichen neun Sitze an die Sozialisten und Volksparteiler und im Kanton Luxemburg zwei Sitze an die Rechtspartei verloren.

Letzte Nachrichten und Telegramme

(Der Nachdruck unserer Originaltelegramme ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Bomben auf Châlons

× Bern, 5. August. Laut Pariser Blättern wird Châlons an der Marne seit dem 15. Juli heftig bombardiert, wodurch großer Schaden angerichtet wurde. Fismes stehe in Flammen.

„Temps“ über die militärische Lage

× Bern, 5. August. Der „Temps“ äußert sich zur militärischen Lage zwar sehr zuversichtlich, macht aber den Siegestaumel der andern Tagesblätter nicht mit. Er führt u. a. aus: „Unsre Erfolge wären größer gewesen, wenn wir am 18. Juli die deutsche Front südlich von Soissons hätten durchbrechen können. Wir dürfen nicht vergessen, daß Mangin auf zwei deutsche Armeen stieß und nicht über genügende Kräfte verfügte, sie zurückzuwerfen.“

Eine Sozialistenkonferenz in Kopenhagen?

+ Kopenhagen, 6. August. (Priv.-Tel.) Dem „Ekstrabladet“ zufolge sind Bestrebungen für die Abhaltung einer Kopenhagener Konferenz mit französischen, englischen und belgischen Sozialisten auf Einladung der dänischen Sozialisten im Gange. Für die Franzosen erklärte sich Thomas bereit, die Einladung anzunehmen, während die englischen Sozialisten noch Widerstand leisten. Man erwartet jedoch, daß Branting bei seiner Rückkehr nach Stockholm mitteilen wird, wie weit die Möglichkeit für eine solche Konferenz gediehen sei.

Die Tschecho-Slowaken in China

× Bern, 5. August. Nach einer Meldung des „Progrès de Lyon“ aus Peking ermächtigte die chinesische Regierung die tschecho-slowakischen Kontingente für die ganze Dauer der Feindseligkeiten, die Eastern China Railway zu benutzen. Die Regierung beschloß, ein erstes Kontingent chinesischer Truppen nach Wladiwostok zu entsenden. Von der Grenze wird gemeldet, die Armee Semenows sei geschlagen worden und habe bis auf einige Werst nahe der chinesischen Grenze zurückweichen müssen.

Aus Stadt und Land

Dresden, 6. August

Die Luxussteuer

Am 1. August ist das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 in Kraft getreten. Es sieht in § 8 eine erhöhte Steuer für entgeltliche Lieferung von Luxusgegenständen vor. Geschehen die entgeltlichen Lieferungen der nach § 8 des Gesetzes steuerpflichtigen Luxusgegenstände im Inlande durch andre als die in § 1 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Personen, d. h. außerhalb des selbständigen Gewerbebetriebes und außerhalb von Versteigerungen, so ist die Steuer von dem Lieferer zu dem Empfangsbekenntnis über die Zahlung zu entrichten. Der Lieferer ist verpflichtet, ein schriftliches Empfangsbekenntnis binnen 2 Wochen nach dem Empfange der Zahlung zu erteilen. Bei Teilzahlungen ist das Empfangsbekenntnis für jede Teilzahlung zu erteilen und dazu die entsprechende Steuer zu entrichten.

Das Empfangsbekenntnis muß den Namen des Lieferers, den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung, den Betrag des Entgeltes, den Tag der Zahlung und den Steuerbetrag enthalten. In diesem Falle geschieht die Steuerentrichtung im Wege der Verwendung von Stempelmarken. Ist die Steuer von dem Lieferer nicht entrichtet worden, so hat der Empfänger des Empfangsbekenntnisses binnen 2 Wochen nach dem Tage des Empfanges und jedenfalls vor der weiteren Aushändigung des Empfangsbekenntnisses die Steuer seinerseits durch Verstempelung des Empfangsbekenntnisses zu entrichten.

Erhält derjenige, der das Entgelt entrichtet hat, kein Empfangsbekenntnis, so hat er der Steuerstelle innerhalb eines Monats nach der Zahlung des Entgeltes hiervon Mitteilung zu machen. Diese Mitteilung hat die oben genannten Angaben zu enthalten. In diesem Falle ist zu der Mitteilung die Steuer in der vorbezeichneten Weise zu entrichten. — Die nach diesen Vorschriften zu verwendenden Marken sind von den Postämtern zu beziehen.

*

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 war für den Kleinhandel angeordnet worden, auf Edelmetalle, Edelsteine sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen eine Rücklage in Höhe von 20 Prozent des Entgeltes zu bilden. Der Reichstag hat mit rückwirkender Kraft den Satz von 20 auf 10 Prozent herabgesetzt, so daß bei der ersten Steuererklärung für die Zeit vom 5. Mai bis zum 31. Juli 1918 dieser Satz von 10 Prozent in Rechnung zu stellen ist. Wie uns der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser E. V. mitteilt, erfolgt die Berechnung dieses zehnprozentigen Satzes von dem Gesamtentgelt, das der Verkäufer erzielt hat, also von dem früheren Verkaufspreis plus 25 Prozent Aufschlag für die Steuer. Wenn z. B. ein Gegenstand mit Verkaufspreis von 100 M. vor dem 5. Mai nunmehr den Steueraufschlag erhielt, also mit 125 M. verkauft wurde, so ist von diesem Betrage jetzt als Steuer 12½ M. zu deklarieren, während der Restbetrag des Aufschlages an den Käufer zurückgezahlt werden kann. Wenn fälschlich nur ein Aufschlag von 20 Prozent genommen worden ist, so wären jetzt als Steuerbetrag von 120 M. 10 Prozent, also 12 M. anzurechnen, so daß eine Rückzahlung von nur 8 M. in Frage käme.

*

Zur Abänderung der Mieterschutzverordnungen

Tagung der Vereinigung der Mieteinigungsämter in Frankfurt a. M.

Die Vereinigung der deutschen Miet- und Hypotheken-Einigungsämter trat, wie uns aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, am Montag dort zu einer Konferenz zusammen, um zur geplanten Abänderung der Mieterschutzverordnungen Stellung zu nehmen. Vertreten waren das Reichswirtschafts- und das Reichsjustizamt, der preußische Kommissar für das Wohnungswesen, die Regierungen der Bundesstaaten sowie die Zentralorgane des Hausbesitzes und des Wohnungswesens. In der Debatte wurden die einschlägigen Fragen des Mieterschutzwesens erörtert, insbesondere die Frage der Vollstreckbarkeit der Entscheidungen über Mietssteigerungen und Hypothekenzinsen. Die Tagung trug hauptsächlich den Charakter einer informatorischen Aussprache für die Regierungsvertreter.

Das Ergebnis läßt sich, ohne daß ein Beschluß erfolgte, in folgendem zusammenfassen: Einigungsämter sind da zu errichten, wo sich ein Bedürfnis zeigt. Vergleiche sollen vollstreckbar werden. Dagegen waren die Ansichten geteilt, ob die Vollstreckbarkeit auch für die Entscheidungen Geltung haben soll. Im Verhältnis des Vermieters zum Mieter soll das Recht, das Einigungsamt anzurufen, ausgedehnt werden insbesondere auf Fälle, wo Mietsverträge kündigungslos ablaufen und neue Verträge abgeschlossen werden. Den Landeszentralbehörden soll das Recht eingeräumt werden, alle Mietssteigerungen genehmigungspflichtig zu machen. Ferner wurde ein weitergehender Schutz der Hausbesitzer gegen die Hypothekengläubiger verlangt.

*

Die Ersatzmittel

Die Genehmigungsfrage — Prüfungsverfahren

Wegen der Schwierigkeiten, die durch die Bundesratsverordnung über die Ersatzlebensmittel vom 7. März 1918 den beteiligten Kreisen erwachsen, hat der Verband Sächsischer Industrieller durch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen versucht, Milderungen unnötiger Härten in der Durchführung zu erreichen. Auf eine Eingabe teilte das Ministerium des Innern dem Verbande mit, daß die Bestimmung, wonach den Beschwerden gegen die Entscheidungen der Ersatzmittelstelle keine aufschiebende Kraft verliehen werden könne, dahin gemildert werden soll, daß vor der Entstehung einer Genehmigung der betroffenen Firma die Geltendmachung von Einwendungen ermöglicht wird. Weiter hat das Ministerium des Innern bestimmt, daß bei Entscheidungen auf Beschwerden Sachverständige oder zuständige Interessentenvertretungen unter Umständen gehört werden sollen.

Der Verband Sächsischer Industrieller weist darauf hin, daß die Auffassung, die Ersatzmittel dürften nach Aenderung ihrer Qualität nicht in der gleichen Verpackung in den Handel gebracht werden, nicht voll zutrifft. Die gleiche Verpackung kann nur dann nicht genehmigt werden, wenn Ersatzlebensmittel sich als nicht für den Verkehr geeignet erwiesen und dies zu einem Widerruf der Genehmigung geführt hat, weil dann der Markt nur durch eine erneute Verpackung vor unzuverlässigen Waren geschützt werden kann. Weitere Erleichterungen werden dadurch herbeigeführt, daß für alle Ersatzlebensmittel, die an sich ähnlich sind, Sammelanmeldungen zugelassen werden, daß ferner bei der Prüfung von Aromaten und Essenzen Kostproben als ausreichend angesehen werden sollen.

*

Von zahlreichen Firmen ist lebhaft Klage über das Prüfungsverfahren vor der Ersatzmittelstelle für das Königreich Sachsen erhoben worden. Namens der sächsischen Handelskammern hat die Handelskammer Dresden in einer Eingabe das Ministerium des Innern gebeten, bei der Ersatzmittelstelle für das Königreich Sachsen zur Entscheidung der Anträge auf Genehmigung von Ersatzmitteln nach dem preußischen Vorbilde Prüfungsausschüsse, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, zu errichten und für jede bestimmte Warengruppe einen besonderen Prüfungsausschuß zu bilden, dem je ein Vertreter und zwei Stellvertreter der Industrie und des Handels der betreffenden Warengruppe angehören. Diese Vertreter und Stellvertreter sollen von der Handelskammer vorgeschlagen werden. Nach preußischem Vorbild soll ein ständiger Beschwerdeausschuß beim Ministerium des Innern gebildet werden.

Die Handelskammer hat ferner gebeten, nach Erteilung eines ablehnenden oder bedingten Vorbescheides durch die Ersatzmittelstelle auf Antrag des Gesuchstellers das mündliche Verfahren mit dem Gesuchsteller vor den Prüfungsausschüssen zuzulassen, die Gebühren für die Erteilung oder Versagung eines Ersatzmittels herabzusetzen und die weitergehenden sächsischen Vorschriften, wonach die Anmelde- und Genehmigungspflicht sich auf sämtliche Ersatzmittel für Gegenstände des täglichen Bedarfs erstreckt, unverzüglich wieder aufzuheben. Wenn diesem Wunsche nicht stattgegeben werden kann, sollen die sächsischen Vorschriften auf das ganze Reich ausgedehnt werden.

*

Unsre Lebensmittel

7 Pfund Kartoffeln in dieser Woche!

Nicht mit 5 Pfund, sondern mit je 7 Pfund Kartoffeln werden in der Zeit vom 4. bis 10. August die Wochenkartoffelkarten A und B Nummer 1 der Sammelkarte beliefert.

200 Gramm Frischfleisch

werden in dieser Woche auf die Marken 1 bis 8 der Reichsfleischkarte Reihe „W“ sichergestellt. Die Angaben auf der Rückseite der Reichsfleischkarte, wonach künftighin auf Anordnung des Kriegsernährungsamts im ganzen Deutschen Reiche einheitlich die einzelne Reichsfleischmarke nur noch mit 20 Gramm Fleisch mit Knochen oder 16 Gramm Hackfleisch usw. beliefert werden kann, gilt erst für die Woche vom 12. August an. In dieser Woche gilt also die einzelne Fleischmarke wie bisher für 25 Gramm Fleisch mit Knochen oder Wurst oder 20 Gramm Hackfleisch.

Neue Höchstpreise für Gemüse

Mit Wirkung vom 8. August an werden die früher festgesetzten Höchstpreise abgeändert. Danach beträgt der Kleinhandelspreis für das Pfund

	M.	
Bohnen		
a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschb.)	0,62	(0,72)
b) Wachs- und Perlbohnen	0,77	(0,82)
Frühweißkohl	0,24	(0,28)
Frühzwiebeln ohne Kraut	0,32	(0,43)

Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise gelten nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 7. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise stammen.

Die unter Nr. 15 und 16 der Ministerialverordnung vom 29. Juli festgesetzten Pilzhöchstpreise werden aufgehoben.

*

Kriegswirtschaft

Versorgung der Landwirtschaft mit Schuhwerk und Leder

Die Reichsstelle für Schuhversorgung wird in den nächsten Monaten für diejenigen Bezirke, in denen die Bodenverhältnisse Schuhwerk aus Leder erfordern, neben den bisherigen schlüsselmäßigen Zuteilungen von Kriegsschuhwerk eine bestimmte Menge Lederschuhwerk für die landwirtschaftlichen Berufskreise zur Verteilung bringen. Gleichzeitig gelangt für die Zwecke der Schuhausbesserung eine begrenzte Menge Bodenleder zur Verteilung. Das Schuhwerk und Leder wird nach einem bestimmten Verteilungsplan den einzelnen Kommunalverbänden zugeteilt werden, denen die weitere Unterverteilung zukommt. Durch diese Zuweisung soll der dringendste Bedarf der Landwirtschaft an Lederschuhwerk für die Feldbestellung im Herbst gesichert werden.

Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie

Der Bundesrat hat den Reichskanzler ermächtigt, die Hersteller von Schuhwaren jeder Art, soweit sie bereits vor dem 1. August 1914 Schuhwaren hergestellt haben, auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Herstellung und der Absatz nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, sowie der Ausgleich zwischen stilliegenden und weiterarbeitenden Gesellschaften obliegt. Unter besonderen Verhältnissen kann der Reichskanzler auf Antrag der Landeszentralbehörden anordnen, daß auch ein Betrieb, der erst nach dem 1. August 1914 mit der Herstellung von Schuhwaren begonnen hat, in eine Gesellschaft aufgenommen wird. Dieser Vorschrift unterliegen nicht die Betriebe der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung und die Betriebe, in denen Schuhwaren nur handwerksmäßig hergestellt werden.

*

— **Fürs Vaterland starben** die Sergeanten Otto Adolph, Waffenmeistergehilfe Richard Wallack und Feuerwehrmann Bruno Wierth, Unteroffizier Hermann Liebig, die Gefreiten Amand Prosch, Gustav Petschke, Otto Volland, Max Welz und Friedrich Wackwitz, Landsturmmann Karl Paul Möcke, Grenadier Erich Reinicke, Kanonier Alfred Fickenwirth, die Fahrer Oskar Baumgart und Alfred Glauch, Schütze Johannes Hennig, Kurt Boden und Kutschaffner Adolf Such.

— **Fliegerleutnant Windisch**, bekanntlich ein Dresdner, der kurz nachdem er für seine Luftsiege mit dem Pour le mérite ausgezeichnet worden war, vermißt gemeldet wurde, ist unverwundet in französische Gefangenschaft geraten.

— **Zweimaliger Aufenthalt in einem Badeort.** Die Frage, ob ein Fremder in einen Badeort, für den Aufenthaltsbeschränkung von vier Wochen bestimmt ist, im Laufe einer Kurzeit wiederkehren darf, ist vor kurzem vom Kriegsernährungsamt entschieden worden. Ein Bundesstaat hatte beabsichtigt, die Wiederkehr eines Kurgastes in einem solchen Falle zu untersagen und den Aufenthalt im eigenen oder sogar in einem andern Bundesstaat auf die reichsrechtlich gestattete vierwöchige Aufenthaltsdauer anzurechnen. Das Kriegsernährungsamt hat aber bestimmt, daß ein Kurgast, wenn er nach vierwöchigem Aufenthalt nach Hause zurückkehrt, in derselben Saison einen neuen vierwöchigen Aufenthalt an dem gleichen Orte wieder nehmen darf. Er darf den Aufenthalt nur nicht unmittelbar fortsetzen. Als eine Umgehung des Verbotes ist es anzusehen, wenn der Kurgast nur auf einige Tage nach Hause fährt und dann gleich wieder zurückfährt.

— **Im Postverkehr zwischen Deutschland und dem besetzten Rumänien** ist fortan auch die rumänische Sprache zugelassen.

— **Wetterbericht.** Am Montag herrschte, abgesehen von einem kurzen Gewitter gegen 4 Uhr nachmittags, das auch Regen brachte (1,3 Millimeter), schönes Wetter. Die Temperatur erreichte + 22,1 Grad C. In der letzten Nacht klärte es sich wieder auf. Am Dienstag früh war es 16,2 Grad warm. Neue Gewitter sind möglich, da der Luftdruck fällt. — Das Wetter für Mittwoch: Zeitweise trübe, keine wesentliche Temperaturänderung, Niederschläge.

— Anerkennungsurkunden für 25- und mehrjährige Tätigkeit bei derselben Firma verlieh die Handelskammer Dresden dem Bureaugehilfen Ernst Roß bei der Firma J. W. Lehmann, hier, der Leiterin Fräulein Meta Michel bei der Firma Richard Selbmann, hier, dem Prokuristen Max Linke bei der Firma August Holder, hier, dem kaufmännischen Beamten Johannes Riebel, der kaufmännischen Beamtin Fräulein Martha Freund bei der Dresdner Gardinen- und Spitzenmanufaktur, A.-G., Dobritz, dem Prokuristen Alfred Winkler, dem Kontoristen Heinrich Müller bei der Firma Paul Bartels u. Ko., hier, dem Korrespondenten Johannes Arez, bei der Germania-Lebensversicherungs-A.-G. zu Stettin, hier, der Kontoristin Fräulein Johanna Evans bei der Firma Emil Staudigel, hier, der Buchhalterin Fräulein Thekla George bei der Firma C. G. Heinrich, hier, dem Buchhaltungsbeamten Theodor Lamm bei den Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften, A.-G., hier, dem Prokuristen Richard Uhlig bei der Firma C. G. Kleitz jr., Kgl. Hoflieferant, hier, der Verkäuferin Fräulein Anna Schmidt bei der Firma F. Heinrich Schulze u. Kern, hier, dem Abteilungsvorstand Max Müller bei den Vereinigten Eschebachschen Werken, A.-G., hier, dem Buchhalter Joseph Neumann bei der Firma H. Krueger u. Roth, G. m. b. H., hier, dem Faktor Rudolf Pätzschke bei der Firma Hugo Dittmann, Mügeln, dem Maschinisten Otto Lehmann, dem Hobler Paul Schans bei der Firma J. W. Lehmann, hier, dem Rößmeister Karl Herrmann bei der Firma Holm Zumpe, hier, dem Obermonteur Emil Simon, dem Werkmeister Bruno Schäfer bei der Firma Otto Böttger, hier, dem Meister Hermann Müller bei der Firma Ernemann-Werke, A.-G., hier, der Vorsteherin Frau Ida Heymann bei der Firma Fürbringer u. Ko., hier, der Packerin Fräulein Emma Rücklich, der Arbeiterin Fräulein Lina Gerhardt, der Arbeiterin Frau Berta Keller bei der Firma Emil Staudigel, hier, dem Packer Julius Böhme, dem Prokuristen August Schubert, dem Drahtzieher Hugo Kranke, dem Markthelfer Ernst Hallmann, der Näherin Fräulein Anna Kegler bei der Firma C. A. Westmann, hier.

— **Naturtheater im Heidepark.** Mittwoch, 7. August, nachmittags ½4 Uhr: „Rotkäppchen“, Märchenkomödie in vier Bildern von Görner.

— **Sarrasani** bringt in diesem Monat ein abwechslungsreiches Programm. Als besondere artistische Neuheit ist „Der lebende Propeller“ der Geschwister Mercedes zu erwähnen. Der Drehkraft von Frl. Otawio und die von Herrn Eichberger vorgeführten neuen Freiheitspferde finden großen Anklang. „Die Hamsterfahrt“ der Duaro u. Ko. ist ein zeitgemäßer Scherz.

*

d. **Dölzschen.** (Kartoffeln) am 7. August auf Abschnitt 34 für Dresdner Straße von 8 bis 10, für den übrigen Ortsteil von 10 bis 12 Uhr.

* **Leubnitz-Neuostra.** (Kartoffelverkauf) am 7. August nachmittags.

* **Meißen.** (Unterschleife bei einer Pensionszuschußkasse.) Ein Porzellanmaler, der kürzlich gestorben ist, hatte ehrenamtlich die Witwen- und Waisenkasse der Kgl. Porzellanmanufaktur verwaltet, aus der Zuschüsse zu den amtlichen Pensionen gewährt werden. Der Verwalter der Kasse besaß das unbegrenzte Vertrauen seiner Kollegen. Jetzt nach seinem Tode hat sich jedoch herausgestellt, daß mindestens 10 000 M. unterschlagen worden sind. Die Erben haben sich bereit erklärt, Ersatz zu leisten.

Neues vom Tage

Schwerer Unfall beim Berliner Gastspiel des Zirkus Sarrasani

In der gestrigen Abendvorstellung im Zirkus Sarrasani in Berlin ereignete sich ein schwerer Unfall. Die drei Meineckes, die in Dresden wohlbekannten Akrobaten, stürzten aus einer Höhe von 12 Meter in die Arena hinab. Schwer verletzt wurden die Künstler hinausgetragen. Sofortige ärztliche Hilfe stellte fest, daß zwei von ihnen einen gefährlichen Schädelbruch erlitten hatten, während der dritte mit leichteren Verletzungen davongekommen ist. Die Vorstellung wurde nach kurzer Unterbrechung zu Ende geführt. Der eine der Schwerverletzten ist spät abends gestorben.

Anschlag auf den D-Zug Berlin—Lille

Auf braunschweigischem Gebiet wurde in der Nähe der Station Helmstedt auf den Vorzug D 10 Berlin—Köln—Lille ein Anschlag verübt, der nur durch die Aufmerksamkeit des Führers des Zuges noch im letzten Augenblick bemerkt wurde. Die Täter hatten offenbar nach wohldurchdachtem Plane an einer besonders gefährlichen Stelle Eisenbahnschwellen zwischen die Gleise und darüber gelegt, um die Entgleisung des Zuges und seinen Sturz über eine hohe Böschung herbeizuführen. Die Lokomotive war bereits langsam in das Hindernis hineingefahren. Die Insassen des vollbesetzten Zuges kamen mit einem kräftigen Anprall und dem Schrecken davon.

Das Zugunglück auf der Kleinbahn Hindenburg—Beuthen

Wie der „Oberschles. Wanderer“ berichtet, wurden nach weiteren Meldungen bei dem Unglück vier Personen getötet, zwei schwer und 50 leicht verletzt.

Der Prozeß gegen die Mörder der Julie Earl

Der Prozeß gegen die Mörder der Kammerfrau Julie Earl, sicherlich einer der merkwürdigsten Kriminalfälle der neueren Zeit, hat vor dem Wiener Schwurgericht begonnen. Die Verhandlung gegen Emmo Davit und Kurt Franke, von denen die Gesellschafterin der Gattin des Freiherrn Fortunato v. Vivante am 21. Mai in den Nachmittagsstunden im Hotel Bristol in Wien ermordet wurde, leitet eine außerordentliche Session ein, die an die Stelle der üblichen Gerichtsferien tritt. Die Anklage gegen Kurt Franke lautet auf das Verbrechen des Betruges, das Verbrechen des tückischen Raubmordes und das Verbrechen der Diebstahlsteilnehmung. Emmo Davit ist des Verbrechens des Betruges, des Verbrechens des Diebstahls und des Verbrechens des bestellten tückischen Raubmordes angeklagt. Kurt Franke hat versucht, sich Stricke in die Zelle einzuschmuggeln zu lassen. Der Versuch wurde durch aufgefangene Briefe entdeckt und vereitelt.

Kleiderbestandsaufnahme in der Schweiz

Wie aus Basel gemeldet wird, soll demnächst auch in der Schweiz eine Kleiderbestandsaufnahme erfolgen.

Neue Waldbrände bei Toulon

Nach einer Meldung des „Matin“ sind seit dem 3. August im Arrondissement Toulon neue Waldbrände ausgebrochen und mehrere Hektar bereits abgebrannt. Das Feuer droht sich auf das ganze Waldgebiet nördlich von Toulon auszudehnen. Etwa 2000 Soldaten wurden zur Bekämpfung des Brandes abgesandt.

Sport

Die Radrennen in Treptow brachten bei dem üblichen Massenbesuch den Großen Preis von Deutschland. Im ersten Zwischenlauf siegte Krupkat knapp vor Wittig und Janke. Reitelbeck hatte Reifenschaden. Den zweiten Vorlauf gewann überraschenderweise Pawrembel, der vom Start ab führte und alle Angriffe von Bawke abschlug. Wieneral wurde Dritter vor Kulschkow. Den Endlauf bestritten dann Krupkat, Pawrembel, Janke und Bawke. Krupkat führte vom Start bis zum Ziel. In der 19. Runde überrundete Krupkat Bawke, der gleich darauf auf den letzten Platz hinter Pawrembel geriet. Krupkat siegte mit 200 Meter vor Bawke, Pawrembel und Janke. Nachstehend die Resultate: Großer Preis von Deutschland: 1. Vorl., 25 Kilometer: 1. Krupkat 22:44,3, Wittig 10 Meter, Janke 180 Meter, Reitelbeck 700 Meter zurück. 2. Vorl., 25 Kilometer: 1. Pawrembel 23:04,2, Bawke 10 Meter, Wieneral 190 Meter, Kulschkow 200 Meter zurück. Endlauf, 50 Kilometer: 1. Krupkat 46:01,5, Bawke 200 Meter, Pawrembel 260 Meter zurück.

Militärsport im 12. Armeekorps. Mittwoch den 7. August treffen sich das Inf.-Regt. Nr. 103 und Fußballring Ib auf der verlängerten Friedensstraße — Ringplatz — gegenüber. Am Donnerstag den 8. d. M. werden sich die Kaiser-Grenadiere Nr. 101 und das Maschinen-Gewehr-Inf.-Bat. XII Königsbrück auf gleichem Platze gegenüberstehen. Beide Spiele versprechen guten Sport, da die Mannschaften recht gute Kräfte aufweisen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19180807/3